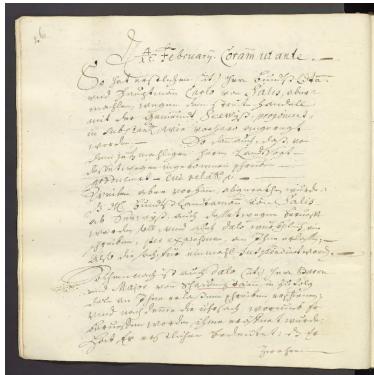


Objekte / Dokumente

AB IV 01/090.03-02 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 8.–23. Februar 1727 (15.02.1726 - 19.02.1726)

AB IV 01/090.03-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 8.–23. Februar 1727
Datum	15.02.1726 - 19.02.1726
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>4./15.2. - Forts.: Die Streitigkeiten zwischen der Nachbarschaft Seewis und der Stadt Maienfeld werden aufgeschoben (46) - Die Freiherren von Schauenstein und von Haldenstein sollen nächsten Montag erscheinen und ihre Privilegien präsentieren. Erstere sollen auch gleich Antwort auf das bundstägliche Schreiben geben (46ff.) - Landammann Jakob Jost wird wegen der Landvogteirechnung vorgeladen (48) - Auf das Schreiben des Freiherren von Haldenstein betreffend Hinterlassenschaft von Anna Felix belässt man es beim bunstähligen Dekret (49) - Ammann NN "Facchini" präsentiert die Unkostenrechnungen der Sechs Porten. Man fordert daraufhin Statthalter NN Hössli auf, die früheren Rechnungen zur Prüfung vorzulegen (49f.)</p> <p>5./16.2. - Zwar erscheint Statthalter NN Hössli, jedoch ohne Rechnungen. Man verschiebt deshalb die vollständige Liquidation dieser Rechnungen auf den nächsten Bundstag. Indes sollen dem Portenrichter getätigte Ausgaben vergütet werden. Die Sechs Porten sollen künftig die Gelder der Drei Bünde nur für Strassenverbesserungen und nicht für andere Zwecke verwenden (49ff.) [fortgesetzt in 090.14-03] - Weitere Rechnungsprüfungen über das übrig gebliebene Pulver und Eisen werden auf den Bundstag verschoben (51) - Zur Beschwerde der Hochgerichte Belfort und Churwalden gegen die Nachbarschaft La Punt Chamues-ch ("Camagasc") ermahnt man letztere, von den neuen Auflagen abzustehen und für die dadurch entstandenen Kosten aufzukommen (52f.) - Dem Bischof von Chur sollen die ihm ausstehenden Zinsen oder Zollgelder von Chiavenna bezahlt werden (53f.) - Vorlesen der Mehren und Befehl an die drei Bundsschreiber zur Aufnahme derselben (56)</p> <p>7./18.2. - Auf das Antwortschreiben des Agenten G. Pecci wird lediglich eine Empfangsbestätigung ausgestellt (57) - Eingang eines Schreibens vom Sanitätsrat von Mailand samt beigelegter Grida infolge Viehkrankheit in Trient. Diese Grida wird nach Bormio, Tirano und Münstertal weitergeschickt und die Amtsleute zum Ergreifen entsprechender Massnahmen aufgefordert (57f.) - Der Podestà von Tirano soll Hauptmann NN Homodei in seinem Streit mit Giulia Quadrio gemäss den Urteilen der Syndikatoren das "silentium perpetuum" auferlegen (58f.) [fortgesetzt in 090.07] - Auf</p>

Beschreibung

ein Schreiben aus Zürich erteilt man Landammann NN Arpagaus die Vormundschaft über Erhard Kesselring (59f.) [fortgesetzt in 091.08] - Forts. von 089.20-03: Zum Memorial von Christian Hemmi will man der Obrigkeit des Oberengadins nochmals schreiben (60) - Prüfung der klassifizierten Mehren (60) 8./19.2. - Bestätigung der Landvogteirechnung von Maienfeld (60f.) - Gemäss Mehren der Gerichtsgemeinden lässt man die Landeszölle durch den Bundsweibel ausrufen (61) - Forts.: Der Baron von Schauenstein sowie die Freiherren von Salis-Haldenstein rechtfertigen sich (61)

Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/090.03-02
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/189fc1494d3e46a1a8f8f5561535a748

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	21.02.1726
Nutzungsrechte	Gemeinfrei